

der zum Gebet versammelten Gläubigen an die kommenden Ereignisse (und nicht nur an das Gericht) zu gemahnen und bleiben die Bildvisionen nicht mehr allein den wenigen Besitzern der mit ihnen geschmückten Büchern vorbehalten. Offenbar entwickelt die Zeit um die Jahrtausendwende ein neuartiges und breites Bedürfnis nach einer allgemeineren Kenntnis und nach Imagination dieser Thematik. Das Gerichtsbild steht nun natürlich erst recht im Mittelpunkt religiösen Lebens. Das „wunderbare, einzigartige Spektakel“ des Weltgerichts nehme sich jeder von Heiligkeit erfüllte Geist vor, „dieses schreckliche Bild der kommenden Prüfung male er sich in ständiger Meditation vor Augen“, empfiehlt Petrus Damiani den Weltverächtern⁹¹. Die Bilder an den Kirchenwänden helfen ihnen dabei.

So unvollständig die bisherige Übersicht auch sein mag, soviel läßt sich dennoch erkennen: Das in Wort und Bild verkündete Wissen vom Weltende verbreitet sich rasch; das Bedürfnis, Genaueres zu erfahren, schwillt im Laufe des 9. und gerade auch des 10. Jahrhunderts entsprechend an. Nicht nur sind immer mehr Menschen um die Jahrtausendwende immer besser informiert, ihr Interesse an den geheimen Dingen, die damals durchweg im Zentrum der Glaubensverkündung stehen, ist im Vergleich zur vorangegangenen Epoche enorm gestiegen und steigt noch unvermindert fort. Die Aktualität des „Jüngsten Gerichts“ für das von Sünde erfüllte Leben, die Angst vor der Verdammnis im Flammenmeer der Hölle, der von der erwarteten Wiederkunft des schrecklichen, strengen, des letzten Richters ausgehende Appell an die Bußgesinnung und den Glaubenseifer sind bestimmt von jener Überzeugungskraft und Gewißheit, welche die Erwartung dieses Kommens in immer näherer Zukunft ausstrahlt. Eben gerade diese von Tag zu Tag knapper werdende Frist fordert erhöhte Aufmerksamkeit. Verrät die bisherige Übersicht auch noch keine eigentliche „Naherwartung“ des Weltunterganges, so kennzeichnet sie doch die „geistige Lage“ einer Gegenwart, deren höchste Ethik vom Ausblick auf das Zeiten-Ende und das ihm folgende Gericht gefesselt ist. Doch während die (nachkarlische) Karolingerzeit stärker über das „Gericht“ reflektiert⁹², konzentriert sich das 10. Jahr-

Interessen in Fleury um die Jahrtausendwende bestätigen. Einen anonymen Apokalypse-Kommentar enthält weiterhin die Handschrift des 10. Jh. Orléans 215 aus Fleury, vgl. Stegmüller, Rep. Nr. 10059.

⁹¹) De contemptu mundi III,32 (Migne PL 145, Sp. 288 c).

⁹²) Für die Zeit vor 800, der die Furcht vor dem unmittelbar bevorstehenden Weltende nicht fremd war, vgl. die Studien von Gil und Landes (wie Anm. 51).